



Sitzung vom: 10. Januar 2012

Beschluss Nr.: 311

Interpellation betreffend Zukunft Spital Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Zukunft des Spitals Obwalden (54.11.09), welche von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden am 1. Dezember 2011 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Inhalt der Interpellation

In der Interpellation wird betont, dass das Kantonsspital Obwalden nach dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts beste Voraussetzungen für den internationalen Gesundheitstourismus habe. Nicht der Kanton (Staat) solle als Unternehmer agieren, sondern ein privater Partner das ganze Spital übernehmen. Als einzige Auflage müsse die Grundversorgung (Tagesklinik) für die Obwaldner Bevölkerung zu attraktiven Preisen vertraglich gesichert werden. Die Qualität der Grundversorgung würde bei sinkenden Kosten nochmals steigen.

2. Beantwortung der eingereichten Fragen

Grundsätzliche Bemerkung

Nach Art. 16 des kantonalen Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991 (GDB 810.1) ist das Kantonsspital Obwalden für die Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen zuständig, wobei das stationäre Angebot Leistungen in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie umfasst. Das Angebot ist insbesondere auf die Grundversorgung ausgerichtet.

a. Hat sich der Regierungsrat schon ähnliche Gedanken gemacht oder solche Diskussion geführt?

Angebote im Rahmen des Gesundheitstourismus (Spezialklinik) müssten im Leistungsauftrag an das Kantonsspital festgehalten werden. Der Regierungsrat sieht durchaus Chancen für neue spezialisierte Leistungsangebote in der Grundversorgung und wird in Absprache mit der Aufsichtskommission auch entsprechende Vorschläge prüfen. Diese müssen aber das bisherige Angebot sinnvoll ergänzen und gehen nicht in Richtung einer Spezialklinik. Für die strategische Ausrichtung und das Leistungsangebot im Rahmen des Leistungsauftrags ist die Aufsichtskommission des Kantonsspitals verantwortlich. Die entsprechenden Regelungen im Gesundheitsgesetz lauten wie folgt:

Art. 7 Abs. 1 Bst. a

Der Kantonsrat ist zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital.

Art. 10 Abs. 1 Bst. b

Die Aufsichtskommission ist zuständig für die Festlegung der strategischen Ausrichtung und des Leistungsangebots des Kantonsspitals im Rahmen des Leistungsauftrags.

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals ist zurzeit mit der Spitalleitung daran, die neue Spitalstrategie 2016 zu erarbeiten. Diese wird nach der Abstimmung zum Umbau und Ersatz des Bettentrakts der Öffentlichkeit vorgelegt. Der Bericht vom 18. Oktober 2011 an den Kantonsrat zeigt auf, in welche Richtung die Spitalstrategie bei einer Zustimmung der Obwaldner Bevölkerung zum Umbau und Ersatz des Bettentrakts gehen wird. Mit dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts werden folgende Ziele verfolgt:

- Weitere Reduktion der Patientenexporte bzw. Gewinnung von zusätzlichen Patienten vor allem im Zusatzversicherungsbereich durch ein qualitativ hochstehendes medizinisches Angebot mit attraktiven Pflegestationen im stationären Bereich.
- Erhöhung der Attraktivität für Grundversicherungspatienten nach Einführung der freien Spitalwahl ab 2012 wegen kurzer Wartezeiten bei Wahleingriffen, durch die Rekrutierung von zusätzlichen Belegärzten mit Spezialdisziplinen und durch Kombiangebote von Akutspital und Psychiatrie.

Das Kantonsspital erhält dementsprechend mit dem geplanten Umbau und Neubau eine angemessene, aber in keinem Fall eine Luxusinfrastruktur. Gesundheitstourismus als Spezialangebot bzw. Spezialklinik setzt voraus:

- Ein hoch spezialisiertes medizinisches Angebot mit internationalem Ruf und Top-Image.
- Eine Immobilieninfrastruktur analog eines Fünf-Sterne-Hotels mit entsprechender internationaler Top-Hotellerie.

Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2005 über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Klinik St. Anna, Luzern informiert. Nachdem die Klinik St. Anna im gleichen Jahr von der Privatklinikgruppe Hirslanden übernommen wurde, haben aber keine konkreten Verhandlungen stattgefunden. 2007 wurde die Privatklinikgruppe Hirslanden ihrerseits durch den südafrikanischen Spitalkonzern Mediclinic International übernommen.

b. Sieht der Regierungsrat die Faktenlage ähnlich für die Zukunft?

Der Regierungsrat beurteilt die Faktenlage anders als in der Interpellation dargestellt.

Eine in der Interpellation angeregte Übernahme des Kantonsspitals und damit der Grundversorgung durch einen privaten Partner beurteilt der Regierungsrat sowohl als zu riskant als auch zu teuer:

- Zu riskant, weil es einerseits fraglich ist, ob selbst mit vertraglichen Regelungen zur Sicherung der Grundversorgung deren Bestand und Qualität für die Obwaldner Bevölkerung ausreichend erhalten bliebe. Denn für private Anbieter sind insbesondere die hoch spezialisierten Angebote von Interesse. Andererseits bezweifelt der Regierungsrat, dass sich der Standort des Kantons Obwalden für einen internationalen Gesundheitstourismus mit entsprechenden potenziellen Patientinnen und Patienten eignet.
- Zu teuer, weil bei der Führung von privaten Spezialkliniken immer auch ein Gewinn erwirtschaftet werden muss. Zudem verlagern sich tendenziell die Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich, wo der geltende Tarif (Tarmed) nur etwa 80 Prozent der Behandlungskosten deckt.

c. Ist der Regierungsrat bereit dieses Konzept aufzunehmen und daran weiter zu arbeiten?

Der Regierungsrat erachtet es aus den obenstehenden Erwägungen als nicht im Sinne der Bevölkerung, das vorgeschlagene Konzept zu bearbeiten. Das Kantonsspital wird nach dem Umbau und Ersatz des Bettentrakts alles daran setzen, mehr Patientinnen und Patienten stationär und ambulant zu behandeln und insbesondere seinen Anteil an Privatversicherten zu erhöhen. Es wird sein medizinisches Leistungsangebot in der Grundversorgung durch neue spezialisierte

Leistungsangebote ergänzen und damit seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zugunsten des Kantons verbessern.

Dem Kantonsspital ist die Vernetzung über die gesamte Versorgungskette (niedergelassene Haus- und Fachärzte, Spitex, Pflegeheime, Pro Senectute, Kantonsspitäler Nidwalden und Luzern) sehr wichtig. Diese Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt und nicht unbedingt und in jedem Fall von Gewinnmaximierung.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Aufsichtskommission des Kantonsspitals OW
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 12. Januar 2012